



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rolf Fischer (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Zukunft des Kieler Schlosses

Ich frage die Landesregierung:

Am 10.9.08 wurden in einer öffentlichen Veranstaltung und im Anschluss auch presseöffentlich die Pläne der ECE Development GmbH zur Umgestaltung von Teilen der Kieler Altstadt vorgestellt. Dazu gehört auch der Abriss des Kieler Schlosses.

Ich frage die Landesregierung

1. Ist die Landesregierung über die Konzepte der ECE Development GmbH zur Umgestaltung der Kieler Altstadt informiert?
2. Wenn ja, wann und wie ist diese Information erfolgt und welche Stellungnahme der Landesregierung wurde abgegeben?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Aufgrund der Veröffentlichungen in der Tagespresse gab es auf Initiative des Landesamtes für Denkmalpflege erstmals am 11. September 2008 ein Informationsgespräch im Kieler Rathaus, in dem Vertreter der Landeshauptstadt Kiel sowie die Projektbeteiligten von ECE einem Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege den Stand der Planungen zur Umgestaltung von Teilen der Kieler Altstadt vorgestellt haben. Auf Einladung des Chefs der Staatskanzlei fand am 30. September 2008 ein weiteres Sondierungsgespräch mit Vertretern der Landeshauptstadt Kiel, des Landesamtes für Denkmalpflege sowie den Projektbeteiligten von ECE statt.

3. Wie gewährleistet die Landesregierung den Denkmalschutz der durch das Konzept betroffenen Gebäude der Kieler Altstadt, insbesondere des Rantzaubaus und des Kieler Schlosses?

Für die Gewährleistung des Denkmalschutzes der durch das Konzept betroffenen Gebäude gelten die Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Denkmalschutzgesetzes. Danach wurde das Kieler Schlossensemble, bestehend aus

- dem Schlossneubau mit historischen Strukturen im Kellerbereich,
 - dem Rantzaubau mit Freitreppe,
 - Spolien des Schlosses,
 - der Landeshalle,
 - dem Konzertsaal mit Fördefoyer,
 - dem Schlosshof mit dem Brunnen "Herbststimmung",
 - dem Schlossvorplatz mit der Bronzestatue "Lauschende",
 - dem Prinzensgarten begrenzt durch Dänische Straße/Schlossgarten, Prinzensgarten und Wall,
 - sowie das Denkmal für die Kieler Werftarbeiter,
- in das Denkmalsbuch des Landes Schleswig-Holstein eingetragen.

4. Ist die Landesregierung als oberste verantwortliche Instanz für Fragen des Denkmalschutzes bereit, dem geplanten Abriss des Kieler Schlosses zuzustimmen?

Aufgrund des bisherigen Planungs- und Informationsstandes ist eine Beantwortung dieser Frage derzeit nicht möglich. Grundsätzlich sieht auch die Landesregierung einen Bedarf für eine strukturelle Weiterentwicklung der Landeshauptstadt. Im Rahmen der im Zusammenhang mit entsprechenden Planungen erforderlichen Interessenabwägung sind auch die Belange des Denkmalschutzes angemessen zu berücksichtigen. Mit den von der Landesregierung initiierten Gesprächen sollte ein Dialog begonnen werden, der von dem gemeinsamen Willen aller Beteiligten zur Kooperation und vom wechselseitigen Verständnis für die jeweiligen Bedürfnisse und Erfordernisse der anderen Seite getragen ist. Im Übrigen gelten die für entsprechende Planungsvorhaben maßgebenden Verfahrensvorschriften.